



Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2022/5940-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 30.11.2022 Referent: Bertram Felix	
Haushaltsberatungen 2023 Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt für freiwillige Leistungen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.11.2022	Finanzsenat	Empfehlung
14.12.2022	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Haushaltsansätze der freiwilligen Leistungen können der Anlage 10, der am 16.11.2022 übergebenen Unterlagen, entnommen werden.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Zuschüsse:

- a) Die in Beilage 1 aufgeführten Haushaltsansätze 2023 der Gruppen 70 und 71 werden genehmigt.
- b) Die in Beilage 2 aufgeführten Haushaltsansätze 2023 für sonstige freiwillige Leistungen werden genehmigt.
- c) Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten für weitere Zuschussleistungen vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.10.2022, Nr. VO/2022/5862-20, i. S. Haushaltskonsolidierung nicht erfolgen.

2. Globalansätze:

Für sachlich zusammenhängende freiwillige Ausgaben werden gemäß nachfolgender Liste beim jeweiligen Fachamt Globalansätze gebildet. Die jeweiligen Haushaltsansätze sind der Beilage 1 zu entnehmen.

<i>Haushaltsstelle</i>	<i>Globalansatz für</i>	<i>anordnungsbefugte Dienststelle</i>	<i>zuständiger Fachsenat</i>
30000.70000	Kultur	Amt 45	Kultursenat
40700.70000	Jugend	Amt 51	Familien- und Integrationssenat
47010.70000	Soziales	Amt 50	Familien- und Integrationssenat
55100.70000	Sport	Amt 49	Kultursenat

Zuständig für diese Mittelübertragungen ist der jeweils angegebene Fachsenat.

3. Verfahrensregelung:

Für rein freiwillige Zuschüsse der Hauptgruppe 7 sind durch die anordnungsbefugte Dienststelle Verwendungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen anzufordern. Die Vorlage dieser Nachweise und Unterlagen ist Voraussetzung für eine künftige Zuschussgewährung. Bei Auszahlung der Zuschüsse sind die Zuschussempfänger über diese Vorgehensweise entsprechend zu informieren.

4. Mittelfreigabe:

Zur haushaltswirtschaftlichen Sperre und zur terminlichen Freigabe der Haushaltsansätze ergehen gesonderte Beschlüsse.

5. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

... zeigen sich während des Haushaltsvollzuges 2023 und sind derzeit schwer abschätzbar

Anlagen:

- Beilage 1 (Zuweisungen und Zuschüsse)
- Beilage 2 (sonstige freiwillige Leistungen)
- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 26.11.2022

Verteiler:

- a) **Referate 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7** jeweils mit der Bitte, die nachgeordneten Dienststellen zu Informieren und zur weiteren Veranlassung bzgl. der Ziffer II.5;
- b) **Amt 45** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
- c) **Amt 49** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
- d) **Amt 50** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
- e) **Amt 51** zur Kenntnis und Beachtung bzgl. der Ziffern II. 2. und 3.;
- f) **Amt 20** - Beschlüsse -;
- g) **Amt 20** zum Akt „Haushaltsplan 2023“;
- h) **Amt 20/200** zum Vorgang.